

Herrn
Dr. Rainer Koch
Vorsitzender der Anti-Doping-Kommission
Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
Hermann-Neuberger-Haus
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main

LEUVEN

Per Internet

Anfrage Aktenzugang

Leuven, 7. März 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Koch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. März 2015. Als Vorsitzende der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin begrüße ich es ausdrücklich, dass der DFB sich im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für den deutschen Fußball verpflichtet fühlt, sich selbst ein Bild von den Vorgängen zu machen.

Lassen Sie mich zum besseren Verständnis zunächst darlegen, dass ich den völlig eigenmächtigen und mit der Kommission in keinsten Weise abgestimmten, geschweige denn von ihr gebilligten oder auch nur bekannten Alleingang Dr. Singlers auf das Schärfste ablehne und kritisiere. Indem er seine Pressemitteilung im Namen der Kommission veröffentlichte, hat er zudem gegen die Grundprinzipien der Kollegialität und des gegenseitigen Vertrauens verstoßen sowie die Kommission und die Öffentlichkeit getäuscht.

Damit nicht genug, Dr. Singler hat vor allem gegen die Geschäftsordnung der Kommission, gegen einschlägige Kommissionsbeschlüsse und nicht zuletzt gegen die Auflagen des Staatsarchivs Freiburg verstoßen. Über all dies war er sich völlig bewusst und hat folgerichtig der Kommission direkt mit seiner Pressemitteilung am 2. Februar auch seine Entschuldigung und seinen Rücktritt angeboten. Über diesen wird die Kommission beraten und beschließen.

Da dies möglicherweise nicht allgemein bekannt sein dürfte, muss ich zudem darauf hinweisen, dass der Kommission erst Freitag Nacht (27. Februar) von Dr. Singler der



Entwurf des Einzelgutachtens zu den Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg vorgelegt wurde. Seine Pressemitteilung hat er Montag Mittag (2. März) veröffentlicht. In diesen zweieinhalb Tagen hatte kein Kollege die Zeit, sich in der gebotenen Gründlichkeit mit dem Gutachten auseinander zu setzen. Auch darüber war sich Dr. Singler völlig im Klaren.

Verschärfend kommt hinzu, dass außer Dr. Singler kein Kommissionsmitglied bislang Zugang zu den Akten geschweige denn Originale in Händen hatte. Eben heute wurde mir angekündigt, die Kommission werde nächste Woche rund 5 000 Seiten Kopien erhalten. Erst auf dieser Grundlage können sich alle Kollegen ein eigenes Bild der Aktenlage machen. Bislang lagen uns nur Notizen Dr. Singlers zu seiner Einsicht in die Akten vor. Darauf bezieht sich meine Aussage, die Dopingvorwürfe seien nach meiner Kenntnis durch die Akten belegt.

Ich teile voll und ganz Ihre Ansicht, dass die durch Dr. Singler öffentlich gemachten Äußerungen zu einer unhaltbaren Situation für die von den Dopinganschuldigungen betroffenen Fußballvereine VfB Stuttgart und SC Freiburg sowie für den Bund Deutscher Radfahrer geführt haben. Sie haben völlig Recht, dass diese inakzeptable Situation durch ein der Kommission zuzurechnendes Mitglied heraufbeschworen wurde. Ich darf auf meine diesem Schreiben beigefügten Stellungnahmen gegenüber dem VfB Stuttgart, SC Freiburg und BDR verweisen. Und ich darf nochmals in aller Deutlichkeit festhalten:

Die Kommission unterliegt nicht dem Geltungs- und Sensationsbedürfnis eines einzelnen Mitglieds, sondern höchsten Ansprüchen an Sorgfältigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit. Die Kommission steht nicht im Erst-Veröffentlichungs-Wettlauf mit Journalisten, sondern in der Pflicht zur Vorlage eines in jeder Hinsicht fundierten und belastbaren Abschlussberichtes an den Auftraggeber.

Es wäre für die Kommission und der Universität Freiburg fatal, wenn sich aus Dr. Singlers geradezu verantwortungsloser Handlungsweise der gegenteilige Eindruck einstellen würde.

Sehr gut kann ich Ihre Befürchtung nachvollziehen, dass ohne eine Aufklärung der Vorgänge die Anfragen, Pressemitteilungen und Berichterstattungen zu irreparablen Schäden bei den Betroffenen führen könnten.

Gleichwohl muss ich Sie darum bitten, bezüglich Ihrer Bitte um kurzfristigen (partiellen) Zugang zu den entsprechenden Passagen der Aktenbestände sowie um Einsicht in die Akten bei der Kommission die hierbei für die Kommission völlig eindeutige Rechtslage zu berücksichtigen. Aufgrund der von jedem



Kommissionsmitglied abgegebenen Erklärung zur Einhaltung der Archivauflagen kann und darf die Kommission Ihren Bitten nicht nachkommen. Andernfalls würde sie höchstwahrscheinlich ihren Aktenzugang verlieren. Kurz: Nicht die Kommission, sondern allein das Staatsarchiv Freiburg ist Herrin der Akten. Ich zitiere aus den Archivauflagen:

„Erklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Nutzung des für mein Nutzungsvorhaben benötigten Archivguts vor Ablauf der Sperr- und Schutzfristen unter folgenden Auflagen genehmigt wird:

1. Die bei der Nutzung erhobenen und erfassten Angaben dürfen nur für das oben bezeichnete Nutzungsvorhaben verwendet werden.
2. Bei der Wiedergabe der bei der Nutzung gewonnenen Erkenntnisse sind, soweit keine schriftliche Ausnahmeregelung vorliegt, die schutzwürdigen Belange der Personen durch Anonymisieren zu berücksichtigen. [...]
3. Aufzeichnungen, Auszüge oder Reproduktionen aus Archivgut, das Sperr- oder Schutzfristen unterliegt, oder aus Findmitteln, die Archivgut erschließen, dessen Sperr- oder Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind und die schutzwürdige Angaben enthalten, sind vor Zugriff, Einsichtnahme und Missbrauch unbefugter Personen zu sichern und zu schützen. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn diesen die Nutzung der betreffenden Findbücher oder des betreffenden Archivguts ebenfalls genehmigt worden ist.
4. Die Auflagen bestehen auch nach dem Abschluss des oben bezeichneten Forschungsvorhabens fort. Für Verstöße dagegen hat der Nutzer einzustehen.

Sofern die Auflagen nicht erfüllt werden, muss ich damit rechnen, dass die Nutzungsgenehmigung widerrufen wird.“

In dieser Erklärung wird dem DFB der nach meiner Ansicht einzig gangbare und rechtlich zulässige Weg aufgezeigt. Dieser muss sich an das Staatsarchiv Freiburg wenden und dort um eine Senkung der Sperrfristen zwecks Aktenzugang nachsuchen. Ich gehe davon aus, dass ein solcher Zugang dann problemlos und schnell erteilt werden kann.



Ich hoffe Ihnen mit meinen Auskünften weitergeholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

letuo fca l'